

Mr. 3901.

Arrendierungs-

Summerfune

Anbote auf Lieferung der unter den «speziellen Bedingungen» bezeichneten Artikel können nach Punkt II des Bedingnisheftes für den Contractlauf auch auf Theil-Lieferpartien, welche erst im Jahre 1897 zur Consumtion gelangen, werden auch erst im Jahre 1897 bezahlt. In den Preisen für die Lieferung sind stets die verschiedenen Aufer den vorangeführten Verpflegungs-Erfordernissen und den Bedarf für Truppen-Concentrierungen in der Arrendierungsstation, nebst den etwa eintretenden 25 %igen der Officiere und Gleichgestellten zu den actuellen Contractspreisen beizustellen.

Rundmachung

Stroh, Holz, Kohlen und Coaks pro 1896/97.

Der beiläufige currente Jahresbedarf beträgt

Stern	Gehäuf	Streu	Betten	weisses	hartes	Eisentöhle	Graf			
								Stroh	Holz	Meter-Centner
Meter-Centner				Cubit-Meter		Meter-Centner				
13020	228	5796	1575	—	2144	20078	—			
—	—	—	—	21	—	—	—			
87	—	44	—	25	—	485	—			
38	—	19	16	—	92	—	—			
114	—	57	122	48	—	1218	—			
100	—	50	123	—	288	—	—			
5400	—	2700	390	—	—	1494	—			
62	—	31	140	—	570	—	—			
174	—	87	120	—	720	—	—			
2137	—	906	99	—	342	—	—			
1911	—	956	54	—	108	—	—			
980	—	490	570	—	—	5646	—			
—	—	—	12	—	9	—	—			
6676	—	3127	879	—	—	3888	—			
1874	—	937	42	168	—	—	—			
5907	—	2954	276	—	432	1080	—			
112	—	56	123	—	330	—	—			
—	—	—	27	—	96	—	—			
—	—	—	6	—	36	—	—			
—	—	—	6	—	36	—	—			
—	—	—	6	—	54	—	—			
1924	—	962	51	—	108	—	—			
840	—	420	720	—	—	1500	360			
—	—	—	9	—	18	—	—			
3554	—	1514	547	—	1623	1660	—			
—	—	—	10	—	30	—	—			
Speziellen Bedingungen.										

Specielle Bedingungen

1.) Für die Station **Graz** können auch alternative Anbote auf Lieferung des Jahresbedarfes von Heu und Stroh gestellt werden. Bei Lieferungsanträgen ist der Preis inclusive Verzehrungssteuer und sonstiger Abgaben per Meter-centner ab Heu- und Stroh-Depot in Graz zu stellen. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Regievorräthe werden in diesem Falle 11.956 q Heu, 280 q Gehäufstroh, 5786 q Streustroh und 2465 q Bettensstroh benötigt.

Für die Lieferung werden nachstehende Einlieferungs-Termine festgesetzt, und zwar: für **Heu** je 1800 q in den Monaten August bis Ende November 1896, Ende der Monate December 1896 und Jänner 1897 je 1250 q und Ende der Monate Februar bis Mai 1897 je 764 q; für **Streustroh** 700 q im Monate August 1896, in den Monaten September 1896 bis April 1897 je 600 q, im Monate Mai 1897 287 q; für **Bettensstroh** in den Monaten August bis October 1896 je 250 q, in den Monaten November 1896 bis Februar 1897 je 359 q, im Monate März 1897 280 q; für **Gehäufstroh** je 80 q in den Monaten August und November 1896 sowie Jänner 1897, und 40 q im Monate März 1897. Die Lieferraten pro August 1896 müssen unbedingt bis 15. derselben Monates abgestellt sein. Im weiteren gelten für solche Anträge die im aufgelegten Bedingnisheft für den Contractlauf enthaltenen Bestimmungen.

2.) In **Graz** wird die Abgabe von Wieser Glanzlohle für das f. u. k. Garnisons-Spital Nr. 7, und zwar monatlich im Sommer von 16 q und monatlich im Winter von 292 q, dann für die f. u. k. Infanterie-Cadettenschule in Liebenau, und zwar monatlich im Sommer von 24 q und monatlich im Winter von 180 q bedungen.

Dem Arrendator kann das ärarische Heu- und Stroh-Depot in Graz auf die Vertragsdauer gegen den jährlichen Mietzins von 360 fl. und Assecuranz dieser Objekte mietweise überlassen, dann die Mietbenützung der ärarischen Centesimal-Brüdenwage gegen Entrichtung einer Abnutzung-Entschädigung, deren Höhe dem Vertrags-Abschluß vorbehalten ist, zugestanden werden. Die Miete unter Angabe des Zinnes muss jedoch im Offerte ausdrücklich bedungen werden.

1.) Für die Station **Marburg** werden auch alternative Anbote auf Lieferung des Jahresbedarfes der Artikel Heu und Stroh entgegengenommen, wobei die Lieferraten wie folgt festgesetzt werden, und zwar: für **Heu** im August und September 1896 monatlich je 800 q, vom October 1896 bis Ende April 1897 monatlich 500 q, und im Mai 1897 den Rest per 300 q; für **Streustroh** vom 1. August 1896 bis Ende Februar 1897 je 350 q monatlich, und im März 1897 den Rest per 250 q; für **Bettensstroh** Ende August 1896 300 q; Ende December 1896 200 q und Ende April 1897 den Rest per 192 q. — Für solche Anträge gelten weiterhin die im aufgelegten Bedingnisheft für den Contractlauf enthaltenen Bestimmungen.

2.) In Marburg wird Wieser Glanzlohle für das f. u. k. Truppen-Spital, und zwar beiläufig monatlich im Sommer 1 q und im Winter 20 q, dann für die f. u. k. Infanterie-Cadettenschule beiläufig monatlich im Sommer 30 q und im Winter 198 q benötigt.

Es werden auch alternative Anbote auf Lieferung des Bedarfes an Steinkohle in Marburg angenommen. Bei Lieferungsanträgen ist der Preis per q ab Infanterie-Cadettenschule, beziehungsweise f. u. k. Truppen-Spital in Marburg zu stellen und hat die Abstellung der Wieser Glanzlohle monatlich nach Maßgabe des Bedarfes stattzufinden.

Für Lieferungsanträge gelten die im aufgelegten Bedingnisheft für den Contractlauf enthaltenen Bedingungen.

3.) Dem Arrendator kann während der Vertragsdauer, jedoch nur gegen Entrichtung des Mietzinses und Assecuranz der betreffenden Objekte, mietweise zur Benützung überlassen werden, und zwar das Heu- und Stroh-Depot in Marburg gegen einen jährlichen Mietzins von 364 fl., jenes in Pettau von 30 fl., jenes in Cilli von 40 fl., dann der ärarische Holzplatz in Pettau von 50 fl. und jener in Cilli von 50 fl., wenn keine Kohlen verwendet werden, sonst 15 fl., dann für die Kohlenremise in Cilli 16 fl. Dies muss jedoch im Offerte unter Angabe des Zinnes ausdrücklich bedungen werden.

1.) In den Stationen **Klagenfurt** und **Villach** wird nur auf die Abgabe von Johnsborser Steinkohle reflectiert.

2.) Dem Arrendator für Brennholz in Villach kann der ärarische Holzplatz im Magazingebäude gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. während der Vertragsdauer zur Benützung überlassen werden. Die Mietnahme muss jedoch im Offerte ausdrücklich bedungen werden.

3.) In der Station Tarvis kann die Abgabe der Futterartikel eventuell im Accordwege geschehen.

Für die Pferde der Infanterie-Equitation in Triest hat der Arrendator die Futterartikel in den Wintermonaten abzugeben.

1.) Für die Stationen **Görz** und **Gradisla** können auch alternative Anbote auf eventuelle Lieferung des Jahresbedarfes an hartem Brennholze in gleichen Monatsraten von August 1896 bis April 1897 gestellt werden, worüber die näheren Bestimmungen in dem aufgelegten Bedingnisheft für den Contractlauf enthalten sind.

2.) Dem Arrendator in Görz kann das ärarische Heu- und Stroh-Depot nächst der Franz-Josefs-Kaserne auf die Vertragsdauer gegen einen jährlichen Mietzins von 300 fl., Entrichtung der Hauszinssteuer und Assecuranz dieses Objektes zur Benützung überlassen werden, jedoch muss dies im Offerte ausdrücklich bedungen werden.

1.) Für die Station **Pola** werden nur Anträge auf Lieferung von 860 q Heu, 400 q Streustroh, 1470 q Bettensstroh und 3300 m³ hartes Brennholz à 423 kg, und 5400 q Steinkohlen entgegengenommen, wobei die Lieferraten wie folgt festgesetzt werden:

Im Monate	Heu	Streu-stroh	Betten-stroh	Hartes Brenn-holz	Stein-kohle	Im Monate	Heu	Streu-stroh	Betten-stroh	Hartes Brenn-holz	Stein-kohle
				q	m³				q	m³	q
August 1896	180	100	600	—	200	Februar 1897	—	—	—	500	700
September	170	100	—	500	200	März	—	—	—	500	700
October	170	100	—	500	200	April	—	—	300	300	700
November	170	100	—	—	700	Mai	—	—	—	—	200
December	170	—	570	500	700	Juni	—	—	—	—	200
Jänner 1897	—	—	—	500	700	Juli	—	—	—	—	200

2.) Die näheren Bestimmungen für diese Lieferungen sind in dem aufgelegten Bedingnisheft für den Contractlauf enthalten.

Quantitäten gestellt werden, jedoch nur unter Angabe der Lieferzeit. Abmaßgebür z. als inbegriffen verstanden. Sollte jedoch das Gegenteil gemeint sein, so muss dies ausdrücklich im Offerte enthalten sein. Rehsbedarf, hat der Arrendator den Bedarf für die zur Waffenübung einrückenden Urlauber, Reserve-, Erzäprevere- und Landwehrmänner, dann die Futterartikel für die eigenen Pferde

Allgemeine Bedingungen.

1.) Bei diesen öffentlichen Sicherstellungs-Verhandlungen werden ausschließlich nur schriftliche, nach dem verlaubten Formulare verfasste Offerte angenommen. Dieselben müssen mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein. Die gesiegelten Offerte haben an den oben angegebenen Verhandlungstagen längstens bis 10 Uhr vormittags bei den betreffenden f. u. f. Militär-Verpflegs-Magazinen einzulangen (Punkt XVII des Bedingnishesfes); nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offert der Preisansatz in Ziffern von jenem in Buchstaben differieren, so wird der Anfang in Buchstaben als der richtige angesehen. Jeder Correctur im Offerte ist vom Offerenten dessen Unterschrift beizusehen.

2.) Die näheren Bedingnisse können jeden Tag von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags bei den betreffenden f. u. f. Militär-Verpflegs-Magazinen, dann bei den politischen Bezirksbehörden und landwirtschaftlichen Landesvereinen eingesehen werden, woselbst das für die Verhandlung eigens vorbereitete Bedingnishesfest ddo. 10. Juni 1896 erliegt. An die Einhaltung der in diesem Heste enthaltenen Bedingnisse ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden. Bedingnishesfeste können gegen Bezahlung von 4 Kreuzern per Druckbogen von allen f. u. f. Militär-Verpflegs-Magazinen, auf Wunsch auch durch die Post bezogen werden.

3.) Jeder Offerent, mit Ausnahme der in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten und der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmern, hat unbeschadet seiner Cautionspflicht über seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Übernahme des zu bezeichnenden Geschäftes ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis, und zwar, wenn er eine protokollierte Firma führt, von der Handels- und Gewerbeammer, sonst aber von der zuständigen politischen Behörde erster Instanz beizubringen. Das Zeugnis darf nicht über zwei Monate alt sein und hat über Ansuchen des Unternehmers im Wege der Handels- und Gewerbeammer, beziehungsweise der politischen Behörde, längstens an dem der Verhandlung vorhergehenden Tage bei dem betreffenden f. u. f. Militär-Verpflegs-Magazin einzulangen. Die Folgen einer etwaigen Verspätung hat in allen Fällen der Unternehmer zu tragen.

4.) Jeder Offerent, der nicht Befreiung genießt, hat sein Anbot durch ein 5%iges Badium von dem nach dem offerierten Preis ermittelten Werte der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge zu versichern. Das Badium ist nicht dem Offerte beizuschließen, sondern mit diesem unter einem besonderen Couverte derart abzusenden und zu überreichen, dass das Badium ohne Deffnung des verliegten Offertes von dem hierzu Berechtigten übernommen werden kann. Dem Badium ist eine Specification desselben beizufügen, gleichwohl ist das Badium auch im Offerte zu spezifizieren. Gemeinden sind vom Erleben eines Badiums und einer Caution unabdingt befreit und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Besorgung der Militärverpflegung besonders aufmerksam gemacht; dieselben genießen gegenüber anderen Unternehmern bei gleichem Anbote rücksichtlich Qualität und Preis den Vorzug, müssen jedoch mit den Offerten Zeugnisse der betreffenden landwirtschaftlichen Corporationen ihres Bereiches beibringen, in welchen bestätigt wird, dass sie wirkliche Producenten sind und dass das ganze offerte Quantum von ihnen produziert wird, wenn diese Daten der Militär-Behörde, bei welcher das Offert eingereicht wird, nicht zweifellos bekannt sind. Producenten kann eine Befreiung vom Erleben des Badiums und der Caution nur für Artikel, welche sie selbst produzieren, gewährt werden; dieselben haben aber im Offerte zu erklären, dass sie für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen haften. Offerte, in welchen eine Verringerung der vorschriftsmäßig zu leistenden Caution sich bedingen wird, oder aber sonst ausgeschriebenen Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

5.) Complexiv-Anbote, das sind Anträge, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Abgabe eines oder mehrerer anderer Artikel abhängig gemacht oder bedungen wird, sind nur zulässig: a) für alle Futterartikel in Stationen, in denen nicht mehr als eine Escadron oder Batterie untergebracht ist; b) für die Artikel Hen und Stroh in allen Stationen, und c) für die Artikel Brennholz und Kohle in allen Stationen. Auch diese Complexiv-Anbote dürfen

nur für eine einzige Arrendierungsstation samt Concurrenzorten gestellt werden. Complexiv-Anbote, welche sich auf mehrere Stationen beziehen, werden in der Regel nicht berücksichtigt. 6.) Die Abgabe der Artikel hat in den betreffenden Stationen unmittelbar an die Truppen in ihre Ubicationen zuzuführen, daher im gefesteten Preise die Zustufungen der Truppen in den betreffenden Stationen einzuführen, da dies im gesetzten Preise die Zustufungen der Truppen in den betreffenden Stationen einzuführen, wenn das Offert nicht ausdrücklich das Gegenteil enthält. Wegen Durchführung der Verpflegungsartikel in die Concurrenzorte ist nach Punkt XVII des Bedingnishesfests ein besonderes Anbot zu stellen, da ansonsten angenommen wird, dass die Überführung in den angeforderten Preise inbegripen ist. Bei gleichen Angeboten auf diese Überführung hat jeweils Arrendierungs-Ersteher den Vorzug.

7.) Auf die Änderungen in den Artikeln VII und VIII des Arrendierungsgesetzes betreffend die gewährten Erleichterungen hinsichtlich der Heeresverwaltung über die vorräthe, wird speciell aufmerksam gemacht.

8.) Die Offerenten verzichten bezüglich der Erklärung der Heeresverwaltung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der im § 862 des allg. b. G. B., dann in den Artikeln 318 und 319 des österr. Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Baudienstes oder Anbotes festgelegten Fristen.

9.) Die Abgabe der Verpflegserfordernisse hat in der Regel zu nachstehenden Terminen zu erfolgen: Futterartikel von fünf zu fünf Tagen; Bettenstroh im Jänner, Mai und September jeden Jahres; Brennmaterialien am 1. und 15. jeden Monats. Falls die örtlichen Verhältnisse und das Interesse der Truppe ohne Mehraufwand für das Militär-Armer es zulässt, kann die vorgeschriebenen Fassungsstermine für Futterartikel auf 10 bis 15 Tage erweitert werden.

10.) Die Preise für die Arrendierung sind inclusive Verzehrungssteuer sammt Zollgebühren, Zoll und sonstigen Abgaben zu stellen: per Portion Hafer à 4200 gr., per Portion Heu à 5600 gr., per Portion Gehäckstroh à 850 gr., per Portion Streustroh à 1700 gr. Metercentner Bettenstroh, per Kubikmeter hartes oder weiches Holz mit ausdrücklicher Bezeichnung der Gattung des harten oder weichen Holzes und Scheiterlänge, per Metercentner Steinkohlen unter Angabe des Bergwerkes oder der Ortslage. Ist die Größe ihrer Brennkraft unbekannt, so hat der Unternehmer vor der Verhandlung wegen Belebung der chemischen Analyse das Ansuchen zu stellen. Statt hartem kann weiches Holz offert werden. Offerte auf Missholz sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn localer Verbrauch Oderer den Procentas der beigemischten Holzsorten bestimmt anzugeben. Das Streutroh, welches zum vierten Theile aus Schabstroh zu bestehen hat, kann entweder als Gang- oder Stroh und zu besonderen Preisen offeriert werden.

11.) Arrendatoren sind von der Begünstigung des Eisenbahn-Militär-Tarifes ausgeschlossen. Die Überlassung von Militär-Verpflegs-Mannschaft an Arrendatoren ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

12.) Die Heeresverwaltung behält sich das Recht vor, etwaige disponibile Zwieback oder andere Surrogatartikel während der Vertragsdauer zur Abgabe zu bringen, welche in dem Artikel statt der Regie die Arrendierung plausibilisieren sollte, so kann leichter die Consumtion des Regie-Artikels beginnen.

13.) Jeder Offerent hat in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, dass ihm die Belebung der für die Verhandlung vorbereiteten Bedingnishesfests ddo. 10. Juni 1896 bestimmt sind und dass er sich denselben unbedingt unterwirft. Offerte, welche ein kürzeres Intervall von 14 Tagen enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

14.) Die Abgabe von Verpflegungsartikeln für Durchmärsche sind im Sinne des Punktes IV des Bedingnishesfests zu stellen.

15.) In den Offerten betreff Lieferung der speciell erwähnten Artikel ist die Geschäftsauslösung ausdrücklich anzugeben.

Die k. u. k. Intendantur des 3. Corps.

Uebrigens unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlaubten Bedingnishesfests, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnishesfests ddo. 10. Juni 1896 enthalten sind.

Laut anhendem Bescheide des zu wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Bezeugnis direct dem f. und f. Militär-Verpflegs-Magazine übermittelt werden.

N. N., wohnhaft in

Formular des Convertes zum Offerte.

An das

k. u. k. Militär-Verpflegs-Magazin

Offert infolge Kundmachung Nr. 3901
zu der Arrendierungs-Verhandlung
am . . . Juli 1896

Offert-Formular.

(50 kr.
Stempel.)

Ich Gesetzter erkläre hiermit infolge Kundmachung Nr. 3901 ddo. Graz, am 1. Juni 1896, für die Arrendierungsstation sammt Concurrenzorten eine Portion Hafer à 4200 gr zu . . . kr., sage . . . Kreuzer,
 Hen à 5600 gr zu . . . kr., sage:
 Gebäckstroh (Gersten-, Hafer-, Weizen-, Halbfrucht-, oder Roggenstroh)
 à 850 gr zu . . . kr., sage:
 Streustroh (Maschinen- oder Rittstroh, den vierten Theil Schabstroh)
 à 1700 gr zu . . . kr., sage:
 Bettenstroh (Schabstroh in ganzen Palmen) zu . . . kr., sage:
 1 Kubikmeter hartes, ungeschwemmtes Buchen-(weiches)Holz, u. zw. zu fl. kr., sage:
 1 Metercentner Steinkohlen aus dem Gewerfe Kohlengrube . . . zu kr., . . . sage:
 auf die Zeit vom bis 189 . . . im Arrendierungswege abzugeben, die Durchmarschverpflegung nach den Punkten des Bedingnishesfests zu besorgen und für dieses Offert mit dem beilegenden Badium von fl. . . . kr., bestehend aus haften zu wollen. Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hierauf erhältener amtlicher Verständigung das Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen und räume, wenn ich dies unterließe, der Heeresverwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Arrendierungsverdienstes durchzuführen.

Anzeigeschäft.

(2610) 3—1 St. 3301.

Oklic.

Neznano kje bivajočim Matiji, Marjeti Prijatelj iz Skrajneka, Matevžu Smoleu iz Dolnjih Lazev st. 14 in Francetu Arkotu iz Otavic st. 23 in neznanim njihovim pravnim naslednikom imenuje se gospod Franc Andoljšek, župan v Velikih Poljanah, skrbnikom na čin ter so se mu vročili tusodni dražbeni odloki z dne 30. aprila 1896, st. 2339, o izvrsilni prodaji zemljišča vl. st. 66 kat. občine Velike Poljane.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 11. junija 1896.

(2451) 3—3 St. 2692.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje, da se je na prošnjo Franceta Piceka iz Ribnice proti Antonu Cvaru iz Brega v izterjanje terjatve 86 gld. 9 kr. s pr. dovolila izvr-

silna dražba na 994 gld. cenjenega nepremakljivega posestva.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na

10. julija in na

7. avgusta 1896,

vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod isto oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 18. maja 1896.

Reassumierung neuerlicher executiver Feilbietungen.

Die mit Bescheid vom 19. November 1887, § 9186, bewilligte und mit Bescheid vom 2. März 1888, § 1911, mit dem

Reassumierungstrechte fistierte executive Feilbietung der auf 1694 fl. geschätzten Realität des Mathias Križan von Otok Nr. 19 Einl. Nr. 51 der Catastralgemeinde Primosten wird zur Hereinbringung der Forderung des Johann Simonič von Podreber Nr. 4 als Cessionsärts des Johann Križan von Otok Nr. 34 aus dem Vergleich vom 23. November 1886, §. 9383, peto. 71 fl. f. Anh. neuerlich bewilligt und zur Bornahe derselben zwei Tagssitzungen, und zwar die erste auf den

11. Juli

und die zweite auf den

13. August 1896,

jedesmal um 10 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Besitze angeordnet, dass die Pfandrealität bei der ersten Tagssitzung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

C. kr. Okrajno sodišče v Ribnici dne 9. maja 1896.

(2314) 3—3

Razglas.

Neznam dedičem in pravnim slednikom tabularnih upnikov Josip in Avgusta Peterlinu iz Kosez st. 15 postavil se je France Gártner v Bistrice kuratorjem ad actum, ter se zadnjemu dostavila dražba dne 30. marca 1896, st. 3383 loka z dne 22. maja 1896.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrice dne 22. maja 1896.

Oklic.

Neznam dedičem in pravnim slednikom tabularnih upnikov Franceta Kranca iz Trnova st. 7 in Valenčiča iz Bistrice se je France Gártner v Bistrice kuratorjem ad actum in sta se zadnjima dovolila dražbena odloka z dne 9. maja 1896, st. 3383.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrice dne 9. maja 1896.

Das EINZIGE angenehm zu nehmende natürliche Abführmittel ist das

FRANZ-JOSEF

Wir ersuchen, stets ausdrücklich «FRANZ-JOSEF»-Bitterwasser zu verlangen, unbestimmt Bezeichnungen aber, wie «Kaiser» oder «Ofner» Bitterwasser zu vermeiden.

Deutsche Erzieherin
mit Franz., Engl., Italien., Malen, feine Handarbeit, sucht Sommerengagement bei distinguerter Familie. Gefl. Anerbieten sub Sommeraufenthalt H. V. 1191, an Haasenstein & Vogler (Otto Maass), Wien. (2634)

Eine Wohnung

Bestehend aus fünf Zimmern, Vorzimmer, Badezimmer, Küche, Speisekammer, geschlossenem Gang und Zugehör ist mit 1. August zu vermieten.
Näheres in der Administration dieser Zeitung. (2103) 11

(2600) 3—1 Nr. 3489.

Curatorsbestellung.

Dem Executen Franz Grom aus Rosle, nun unbekannten Aufenthaltes, wurde Herr Vinko Hudovernik aus Radmannsdorf zum Curator ad actum bestellt und ihm der diesgerichtliche Grundbuchsbescheid vom 31. März 1896, Zahl 2242, zugestellt.
R. f. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Mai 1896.

(2629) 3—1 Nr. 3280.

Erste executive Feilbietung.

Am 23. Juni 1896 um 10 Uhr vormittags wird hiergerichts die erste executive Feilbietung der Realität des Anton Klepčar von Kleinmeierhof Einlage 3. 96 der Katastralgemeinde Radainfölo stattfinden.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg am 10. Juni 1896.

(2622) 3—1 Nr. 3636.

Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Tiemotheus Müller von Augsburg, resp. dessen unbekannten Rechtsnachfolgern und Erben, wird Herr Leopold Gangl von Möttling als Curator ad actum bestellt und diesem der Feilbietungsbescheid vom 13. Mai 1896, Zahl 3150, zugestellt.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 2ten Juni 1896.

(2467) 3—3 Nr. 3880.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schauer von Weissenstein (durch Hrn. Adv. Bruner) die executive Versteigerung der Maria Petsche von Setsch Nr. 11 gehörigen, gerichtlich auf fl. 501 geschätzten Realität ad Einlage 3. 120 ad C.-G. Ebenthal bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Juli und die zweite auf den 5. August 1896,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr im Umtage mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemacht ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Gottschee am 18. Mai 1896.

BITTER-WASSER, der KÖNIG der Bitterwässer.

Bevorzugt von den Herren Aerzten.

Zehn goldene Medaillen der ersten Ausstellungen.

Weltverbreitet und verkäuflich überall. In Laibach auch vorrätig bei Michael Kastner und Peter Lassnik.

Die Direction in Budapest.

Ausschreibung.

(2607) 3—1

Bau der neuen Pfarrkirche in Sostro

wird die Minuendo-Licitation

auf den 22. Juni 1. J.

in Sostro ausgeschrieben und werden die auszuführenden Arbeiten jede für sich oder alle zusammen abgegeben.

Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 43.000 fl.

Die Pläne können täglich im Pfarrhause eingesehen werden. Als Vadium sind 10% zu erlegen.

Pfarramt in Sostro den 15. Juni 1896.

Michael Zupan, Pfarrer.

Anstreicher- und Lackierer-Geschäft

des

Josef Makovec Laibach, am Rain Nr. 20

empfiehlt sich dem verehrten P. T. Publicum zur Uebernahme, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, aller und jeder in sein Fach einschlägigen Arbeiten, insbesondere aller modernen Holzgattungen aus freier Hand geflacht, unter strengster Garantie für prompte und solide Ausführung, bei Verwendung des besten Materials und zu den möglichst billigsten Preisen.

10—10

(2128)

Nur kurze Zeit in der Lattermannsallee in Laibach.

Eröffnung: Samstag den 13. Juni um 4 Uhr nachmittags.

Folgende Tage von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends geöffnet.

Hartkopf's grosses

Museum für Kunst und naturwissenschaftliche Präparate.

In einer 40 Meter langen, mit 200 Flammen beleuchteten und vor jedem Wetter geschützten Ausstellungshalle, enthaltend: Anatomie, Zoologie, mech. plastische Gruppen, historische Gruppen und Persönlichkeiten, mech. Automaten, mech. landschaftl. Darstellungen (Diorama) mit Dampfbetrieb, echt orientalisches Lachcabinet u. s. w., Belebendes, Interessantes und Erheiterndes in reichstem Maße bietend.

Neu: Die Witwenverbrennung in Indien. Neu: Großartigste chromoplastische Sensationsgruppe der Neuzeit. Die Heerführer des afrikanischen Krieges: Menelik II., König von Abessinien, der intelligente kupferfarbene Beherrcher Afrikas, in der Nationaltracht, und General Oreste Baratieri, der Besiegte von Adua. Der Kriegsschauplatz in Afrika.

Alles Nähere durch die Programme!

Eintrittspreise: Erwachsene 15 kr., Militär und Kinder 10 kr. Zur anatomischen Abtheilung Eintritt nur für Erwachsene 20 kr. inclus. Katalog.

Zu zahlreichem Besuch laden höflichst ein

Ludwig Krauss

Secretär.

W. Hartkopf

Modellleur und Mechaniker.

(2598) 3—1 Nr. 2248.

Edict.

Vom f. f. Bezirksgerichte Landstraf wird die freiwillige Veräußerung der der Anna Tassotti und den minderjährigen Tassotti eigentümlich gehörigen Realitäten-Bestandtheile, resp. Realitäten, als:

1.) Von der Realität Einlage Nr. 4 ad Großdolina, die Bauparcelle 43 und die Gartenparcelle 499 mit Aufrufpreis per 450 fl.;

2.) die Ackerparcelle 452, gehörig zur selben Realität, um den Aufrufpreis per 300 fl.;

3.) das Miteigenthumrecht zu $\frac{1}{10}$ auf die Realität Einlage Nr. 213 der Katastralgemeinde Großdolina um den Aufrufpreis per 100 fl.;

4.) Die Realität Einlage Nr. 5 ad Großdolina, bestehend aus dem Wein-garten 422, mit dem Aufrufpreis per 30 fl.;

5.) von der Realität Einl. Nr. 7 ad Großdolina die Bauparcelle 418/1 Bau-area samt Weingarten mit dem Aufrufpreis per 600 fl.;

6.) die Realität Einlage Nr. 8 ad Großdolina mit dem Aufrufpreis per 230 fl.;

7.) die Realität Einlage Nr. 9 der Katastralgemeinde Großdolina, bestehend aus der Bauparcelle 26 und Grund-parcelle 277/2 Garten, mit dem Aufrufpreis per 800 fl.;

8.) die Realität Einlage Nr. 416 ad Großdolina Grundparcelle 822 Wald, mit dem Aufrufpreis per 170 fl.;

9.) von der Realität Einlage Nr. 4 ad Großdolina die in der Steuergemeinde Bregana liegenden Parcellen 173 Bau-area, 1044 Weingarten Acker, 1046 Wald, 1051 Weingarten, mit dem Aufrufpreis per 600 fl.;

10.) die zur Realität Einlage Nr. 4 ad Großdolina gehörige, in der Katastralgemeinde Bregana liegende Parcele Nr. 912 Acker, mit dem Aufrufpreis per 100 fl.;

11.) die zur Realität Einlage Nr. 4 ad Großdolina gehörige, in der Katastralgemeinde Bregana liegende Ackerparcelle 1057 mit dem Aufrufpreis per 350 fl.;

12.) die Realität Einlage Nr. 273 der Katastralgemeinde Bregana Acker, Grundparcelle 145, mit dem Aufrufpreis per 130 fl.;

13.) von der Realität Einlage Nr. 275 ad Bregana die Bauparcelle 144, die Grundparcellen 1628, 1629, 1962/7 Wald, mit dem Aufrufpreis per 160 fl. — nach Maßgabe der genehmigten Licitationsbedingnisse bewilligt und behufs Vornahme die Tagsatzung auf den

25. Juni 1896,

vormittags 9 Uhr, loco Jesenik Haus Nr. 20 angeordnet.

Den auf den Gut versicherten Gläubigern bleibt das Pfandrecht ohne



Rücksicht auf den Verkaufspreis vor-behalten. Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-Extract können beim gesetzten Gerichte und auch bei dem Gemeindebeamte Großdolina in Čatež eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Landstraf am 25. Mai 1896.

(2554) 3—2 St. 1692.

Oklie.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Zatičini pozivajo se tisti, ki imajo kot upniki od zapuščine dne 6. februarija 1896 testative zamrlega Jožefa Stepca iz Zagorice št. 30 kaj terjati, da naj se oglasijo zaradi napovedanja in dokazanja svojih terjatev tusodno

dne 9. julija 1896 ob 8. uri dopoldne ali pa da iste do tega dne pismeno naznanijo, drugače ne bodo imeli nobene pravice do te zapuščine, razven v kolikor jim pristojta kaka zastavna pravica, ako bo zapuščina vsled napovedanih terjatev povzeta.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 7. maja 1896.

(2438) 3—3 St. 3150.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Emanuel Jurjan von Möttling die executive Versteigerung der dem Mathias Mic jun. von Ravnač Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 672 fl. 50 kr. geschätzten Realität Einl. 3. 86 C.-G. Hraß bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

2. Juli

und die zweite auf den 1. August 1896, jedesmal vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 13. Mai 1896.

(2187) 3-3 St. 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511 in 3512.

Razglas.

Na tožbe: 1.) do 8.) Antona Jenkota iz Topolca št. 7 in oziroma Matije Jenkota od tam, slednji kot prostovoljni namestovalec, oba po dr. Ivanu Susteršiču v Ljubljani, zaradi priznanja ugasnitve terjatev per 130 gld., 50 gld. 15 kr., 341 gld. 45 kr., 300 gld., oziroma 400 gld., 100 gld., 7 gld. 27 kr., 115 gld. 15 kr. in 257 gld. 19 kr. s prip. se je tožencem Antonu Jenkotu iz Topolca, Antonu Žnidarsiču iz Bistrice, Francetu Rudeschu iz Bistrice, Juriju Boštjančiču iz Bistrice, Mihi Šircelju iz Topolca in Leopoldu Magajnarju iz Bistrice, oziroma njihovim neznamnim dedičem in pravnim naslednikom, postavil France Gartner iz Il. Bistrice kuratorjem ad actum in za skrajšano razpravo določil dan na

27. julija 1896 ob 9. uri dopoldne pri tem sodišču z navajanjem na § 18. sum. pat.

C. kr. okrajno sodišče v Il. Bistrici dne 9. maja 1896.

Grabkränze
grösste Auswahl
billigste Preise
Kranzschleifen
mit und ohne Schrift
in allen Farben
(1008) 15 empfiehlt
Karl Recknagel.

Garantiert reine
Bienenwachskerzen, Wachsstücke,
Wachs und Honig en gros und en détail,
diverse feine Lebkuchen; garantiert echter
Krainer Wacholderbrantwein per Liter
fl. 1-20, Honigbrantwein per Liter fl. 1-
(eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei

Oroslav Dolenec

(299) Laibach, Theatergasse Nr. 10. 52-21

Johann Jax
Laibach, Wienerstr. 13
Fabriksniederlage
(3605) von 50-43
Nähmaschinen u. Fahrräder.
Preisourante gratis und franco.

J. Karczka's
Uhrenfabrik Linz
versendet per comptant, echt Silber Cylinder-
Remont. fl. 5, Anker mit zwei oder drei
Silberdeckeln fl. 7, schwerste Tula fl. 12
und Golduhren von 15 fl. aufwärts. Wecker,
Pendeluhrn und Uhrketten etc. billiger wie
überall.
Auch neueste und
beste Sorte
Fahrräder
zu fl. 100; näheres im Preisourante, der auf
Verlangen jedermann zugeschickt wird.

K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen.

Auszug

aus dem Fahrplane, gültig vom 1. Juni 1896.

Die folgend angeführten Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind in mitteleuropäischer Zeit angegeben.

Abfahrt von Laibach (Südbahnhof). Um 12 Uhr 5 Min. nachts: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben über Selzthal nach Aussee, Ischl, Gmunden, Salzburg, Lend-Gastein, Zell am See, Innsbruck, Steyr, Linz, Wien via Amstetten. — Um 6 Uhr 15 Min. früh: Gemischter Zug nach Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 7 Uhr 10 Min. früh: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben, Wien über Selzthal nach Salzburg, Steyr, Linz, Budweis, Pilsen, Marienbad, Eger, Franzensbad, Karlsbad, Prag, Leipzig über Amstetten nach Wien. — Um 12 Uhr 55 Min. nachmittags: Gemischter Zug nach Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 11 Uhr 50 Min. vormittags: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben, Selzthal, Wien. — Um 4 Uhr nachmittags: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Leoben; über Selzthal nach Salzburg, Lend-Gastein, Zell am See, Innsbruck, Bregenz, Zürich, Genf, Paris, Steyr, Linz, Gmunden, Ischl, Budweis, Pilsen, Marienbad, Eger, Franzensbad, Karlsbad, Prag, Leipzig, Wien via Amstetten. — Um 6 Uhr 30 Min. abends: Gemischter Zug nach Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 7 Uhr 44 Min. abends: Personenzug nach Lees-Veldes. — Außerdem um 5 Uhr 39 Min. nachmittags an Sonn- und Feiertagen nach Lees-Veldes. (1976) 3

Ankunft in Laibach (Südbahnhof). Um 5 Uhr 52 Min. früh: Personenzug aus Wien via Amstetten, Salzburg, Bregenz, Innsbruck, Zell am See, Lend-Gastein, Linz, Steyr, Gmunden, Ischl, Aussee, Leoben, Klagenfurt, Villach, Franzensfeste, Tarvis. — Um 8 Uhr früh: Personenzug aus Lees-Veldes. — Um 8 Uhr 19 Min. früh: Gemischter Zug aus Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 11 Uhr 25 Min. vormittags: Personenzug aus Wien via Amstetten, Leipzig, Prag, Franzensbad, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Paris, Genf, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Zell am See, Lend-Gastein, Leoben, Klagenfurt, Pontafel, Tarvis. — Um 2 Uhr 32 Min. nachmittags: Gemischter Zug aus Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 4 Uhr 55 Min. nachmittags: Personenzug aus Wien, Leoben, Selzthal, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Pontafel, Tarvis. — Um 8 Uhr 35 Min. abends: Gemischter Zug aus Gottschee, Rudolfs Wert. — Um 9 Uhr 4 Min. abends: Personenzug aus Wien via Amstetten, Leipzig, Prag, Franzensbad, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Leoben, Villach, Klagenfurt, Pontafel, Tarvis. — Außerdem um 10 Uhr 25 Min. abends an Sonn- und Feiertagen aus Lees-Veldes.

Abfahrt von Laibach (Staatsbahnhof). Um 7 Uhr 23 Min. früh, um 2 Uhr 5 Min. nachmittags, um 6 Uhr 50 Min. abends und um 10 Uhr 25 Min. abends nach Stein; letzterer Zug nur an Sonn- und Feiertagen.

Ankunft in Laibach (Staatsbahnhof). Um 6 Uhr 56 Min. früh, um 11 Uhr 15 Min. vormittags, um 6 Uhr 20 Min. abends und um 9 Uhr 55 Min. abends von Stein; letzterer Zug nur an Sonn- und Feiertagen.

Das Locale der Apotheke Maria-Hilf Nr. 11 am Rathausplatz ist zu vermieten.
Näheres bei der Hausfrau im II. Stock zu erfahren. (2462) 6-5

Eine Provinzdampfmühle

in Ungarn, in günstiger Lage, ganz neu eingerichtet, leistungsfähig, sucht

Vertreter
die Commissionslager übernehmen würden.

Gefl. Anträge sub. G. X. 6382, an Haasenstein & Vogler (Jaulus & Co.) Budapest erbeten. (2597) 3-3

Ein (2586) 3-3

elegantes Monatzimmer

ist in der Franz Josefs-Straße Nr. 3, Hochparterre (rechts), an einen soliden Herrn sofort zu vergeben.

Auch werden ein oder zwei Studenten für das künftige Schuljahr dortselbst unter günstigen Bedingungen aufgenommen.

Anzufragen ebendorf.

Apotheke Trnkóczy, Wien V.

Doctor v. Trnkóczy's

Hühneraugen-Tinctur



sicheres Mittel gegen Hühneraugen sowie gegen Verhärtungen der Haut am Fusse. Hat den großen Vortheil, dass selbes einfach mit einem Pinsel auf den leidenden Theil aufgestrichen wird.

1 Fläschchen sammt Gebrauchs-Anweisung und Pinsel 40 kr., 1 Ditzd. 3 fl. 50 kr. (2483) 2

Zu haben in der

Apotheke Trnkóczy

neben dem Rathause in Laibach.

Täglicher Postversandt.

Apotheke Trnkóczy, in Graz

Apotheke Trnkóczy, Wien III.

Apotheke Trnkóczy, Wien VIII.

Apotheke Trnkóczy, Wien VIII